

Bestimmungen

Österreichischer Faustballcup
der Frauen und Männer
(Endrunde)

1. NAME

Österreichischer Faustballcup der Damen. Der Name eines Sponsors kann in den Namen aufgenommen werden bzw. der Cupbewerb den Namen des Sponsors erhalten.

2. VERANSTALTER

Veranstalter ist der Österreichische Faustballbund (ÖFBB).

Vom ÖFBB kann ein Verein oder ein Landesverband (Bewerbungen an den ÖFBB) mit der Durchführung des Österreichischen Faustball Cupfinales für Frauen und Männer betraut werden. Die Veranstaltung kann als gemeinsame Veranstaltung stattfinden, kann aber auch an getrennten Orten/Terminen ausgetragen werden.

Die Veranstaltung wird nur am Feld ausgetragen. Die Cupbewerbe der Landesverbände gelten als Vorrunde, wobei die Gestaltung des jeweiligen Spielmodus den einzelnen Landesverbänden obliegt.

Die Ausschreibung, Vergabe und Organisation des Bewerbes obliegt der Bundesligakommission. Die Ausschreibung wird jeweils bis spätestens Ende eines Jahres für das folgende Jahr ausgeschrieben, Bewerbungen können bis Ende Jänner eingereicht werden.

Gibt es zu den in der Ausschreibung angegebenen Terminen keine Bewerber so kann die Veranstaltung auch an einem anderen Termin ausgetragen werden.

Die Endrunde wird frühestens nach Ende der Feld-Frühjahrsmeisterschaft der Bundesligen ausgetragen.

Der Termin wird von der Bundesligakommission festgelegt.

Die Bundesligakommission ist berechtigt, die Ballmarke bei der Endrunde festzulegen.

4. TEILNEHMER

Die Cupsieger der einzelnen Landesverbände (=Vorrunde) sind an der Teilnahme am Österreichischen Faustballcup (Endrunde) berechtigt. Weiters ist der Cupsieger des Vorjahres - unabhängig von der Platzierung im Cupbewerb des Landesverbandes - berechtigt, an der Endrunde teilzunehmen. Weiters kann der ausrichtende Verein, sofern er am Cupbewerb des Landesverbandes teilgenommen hat, eine Mannschaft stellen.

Wird in einem Landesverband keinen eigener Cupbewerb ausgerichtet, so gilt die bestplatzierte Bundesligamannschaft der Feldmeisterschaft, die in diesem Jahr endet, als Cupsieger dieses Landesverbandes mit den damit verbundenen Teilnahmeberechtigungen an der Endrunde.

Es nehmen daher folgende Mannschaften an der Endrunde teil:

Cupsieger Landesverband Wien
Cupsieger LV Niederösterreich
Cupsieger LV Oberösterreich
Cupsieger LV Salzburg
Cupsieger LV Tirol
Cupsieger LV Vorarlberg
Cupsieger LV Steiermark
Cupsieger LV Kärnten
Cupsieger des Vorjahres (ist der Cupsieger des Vorjahres wiederum
Sieger der Vorrunde im Landesverband, so ist aus diesem Verband
zusätzlich der Zweitplatzierte an der Endrunde teilnahmeberechtigt).

Die Bundesligakommission kann die Teilnehmer auf bis zu 10 Mannschaften aufstocken wobei die Landesverbände in der Reihenfolge der stärksten Teilnehmerzahlen in den Cupvorrunden (Meldungen) einen zweiten Teilnehmer stellen können. Je Landesverband dürfen aber höchstens **drei** Mannschaften an der Endrunde teilnehmen.

Die Gruppenenteilung erfolgt durch Losentscheid wobei Mannschaften aus einem Landesverband so zu setzen sind, dass sie in verschiedene Vorrundengruppen gelost werden.

Der Bewerb wird nur ausgetragen, wenn mindestens drei Mannschaften aus zwei Landesverbänden teilnehmen.

5. SPIELMODUS

Der Spielmodus wird von der Bundesligakommission unter Berücksichtigung der Teilnehmeranzahl und der übrigen Gegebenheiten (Anzahl der Spielfelder, Einbindung des Bewerbes in eine andere Veranstaltung, usw.) festgelegt.

6. AUSZEICHNUNG

Der Sieger bei den Frauen und der Sieger bei den Männern erhält einen Wanderpokal. Dieser geht nach dreimaligem Gewinn hintereinander oder nach fünfmaligen Gewinn (mit Unterbrechungen) durch den selben Verein in der selben Klasse (Frauen bzw. Männer) in dessen Besitz über.

7. WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Der Ausrichter hat folgende Kosten zu übernehmen:

- Pokale für die drei Erstplatzierten
- sämtliche anfallenden Kosten für die Benützung der Sportstätten

- Kosten der Schiedsrichter (für Kreuz- und Finalsple (Plätze 1-4) sind Bundesschiedsrichter vorgesehen, bei allen anderen Spielen stellen die spielfreien Mannschaften das Schiedsgericht (Qualifikation des Landesschiedsrichters muss gegeben sein!).
- Kosten des ÖFBB-Delegierten (Fahrtkosten, Nächtigung, Taggeld)

8. VORRUNDEN

Die Vorrunden (Cupbewerbe in den einzelnen Landesverbänden) müssen bis spätestens Ende Juni abgeschlossen sein. Die für das Cupfinale qualifizierten Mannschaften sind bis zum Meldetermin dem ÖFBB durch den Landesverband zu melden.

Weiters haben die Landesverbände eine Teilnehmerliste und eine Ergebnisliste dem ÖFBB zu übermitteln.

9. NENNGELD

Das Nenngeld richtet sich nach der Gebührenordnung des ÖFBB und ist an den Ausrichter zu entrichten. richten sich nach der Gebührenordnung des ÖFBB.

10. SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt ist jede Spielerin/jeder Spieler, die/der zum Zeitpunkt der Austragung des Österreichischen Cupfinales eine gültige Lizenz für den teilnehmenden Verein besitzt.

11. BESTIMMUNG

Der ÖFBB Cupbewerb ist ein offizieller Bewerb des ÖFBB und es gelten daher die Bestimmungen des ÖFBB in Verbindung mit den Bundesligabestimmungen und den IFA-Bestimmungen.

Strafen richten sich nach der Gebührenordnung des ÖFBB.